

Ressort: Politik

Afghane zurückgeholt - BAMF erklärt Dublin-Verfahren für erledigt

Nürnberg, 14.12.2017, 12:20 Uhr

GDN - Nach der gescheiterten Abschiebung eines afghanischen Asylbewerbers nach Bulgarien will sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in dem Fall nicht mehr auf die Dublin-Verordnung beziehen. Der Mann könne sein Asylverfahren in Deutschland betreiben, sagte dessen Anwalt dem Magazin "F.A.Z. Einspruch".

"Die Wiedergutmachung ist natürlich keine Kategorie des Rechts", so der Anwalt weiter. "Das BAMF hat mir gegenüber angedeutet, die Rückführung und die Visumserteilung begründeten die Zuständigkeit Deutschlands, aber wenn Sie mich fragen, hat die ganze öffentliche Aufregung schon ihre Wirkung gezeigt." Der Afghane war im Sommer nach Bulgarien abgeschoben worden, obwohl er im Rahmen des Dublin-Verfahrens einstweiligen Rechtsschutz beantragt hatte. Nachdem er in Bulgarien inhaftiert und erheblich unter Druck gesetzt worden war, kehrte er zunächst nach Afghanistan zurück. Mittlerweile ist er wieder auf dem Weg nach Deutschland - diesmal mit einem Visum und per Flugzeug. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hatte die Rückholung angeordnet.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-99224/afghane-zurueckgeholt-bamf-erklaert-dublin-verfahren-fuer-erledigt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com